



Lingen, den 2. Februar 2023

Franz-News Nr. 5

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

das 1. Schulhalbjahr ist zu Ende, es beginnt die zweite Etappe des Schuljahres. Vor allem den Schülerinnen und Schülern des Abiturjahrgangs wünsche ich für die letzte Etappe noch ein gutes Durchhalten und starke Nerven. Es kündigt sich hier und da auch schon ein Abschiednehmen an, das ja immer ein längerer Prozess ist. Aber noch haben wir Zeit, die Prüfungen beginnen erst nach den Osterferien und das Abiturzeugnis ist gefühlt noch in weiter Ferne.

Am Anfang des zweiten Halbjahres darf ich Ihnen und Euch einige Informationen mitteilen:

#### Personalia

Zum Ende des Halbjahres haben wir Frau Roelfes nach fast 38 Jahren Dienst am Franziskusgymnasium in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Wir werden verschiedene Traditionen, die Frau Roelfes hier an der Schule begründet hat, weiter pflegen und fortsetzen, vor allem die römische Taberna am Tag der offenen Tür. Wir wünschen Frau Roelfes alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen für Ihren Ruhestand!

Herr Gebbeken hat nach 18 Monaten Vorbereitungsdienst sein Referendariat beendet. Er tritt eine Lehrerstelle am Mariengymnasium in Papenburg an. Alles Gute für den weiteren beruflichen Weg!

Wir begrüßen neu an der Schule Frau Imeke Burs als unsere neue Schulsozialarbeiterin. Wer Kontakt mit Frau Burs aufnehmen möchte, kann sie zur Zeit noch im Büro antreffen, das gegenüber dem Büro von Frau Redenius-Hoppe liegt.

Als neue Referendare starten Herr Kohl mit den Fächern Latein und Mathematik und Herr Wilbers mit den Fächern Englisch und Geschichte. Wir wünschen ihnen eine gute Ausbildungszeit am Franziskusgymnasium und am Ende eine erfolgreiche Examensprüfung! Herzlich willkommen!

#### Corona

Die Landesregierung hat bekannt gegeben, dass sie die Corona-Regelungen dem aktuellen Infektionsgeschehen angepasst hat. Ab dem 1. Februar ist die Absonderungs-Verordnung aufgehoben worden. Das bedeutet konkret, dass die Pflicht zu einer fünftägigen Selbstisolation im Falle einer Erkrankung mit COVID-19 sowie die Pflicht zur Bestätigung bzw. Überprüfung eines positiven Selbst- oder Schnelltests mittels einer PCR-Testung entfällt. Zum 2. Februar entfällt auch die Pflicht, im Öffentlichen Personen Nahverkehr eine Maske zu tragen. Die vorhandenen Selbsttests werden von der Schule so lange noch ausgegeben, wie es der Bestand hergibt. Spezielle Regelungen gibt es für die Schule nicht mehr.

#### Rom-Reise 2020

Am Dienstag, den 24.01.2023, mehr als zweieinhalb Jahre nach unserer geplanten Schulfahrt nach Rom und Assisi, ist das gerichtliche Verfahren gegen Höffmann-Reisen nun endgültig beendet worden. Der Klage des Franziskusgymnasiums ist vollumfänglich stattgegeben worden. Höffmann-Reisen muss die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern geleistete Anzahlung plus Zinsen zurückerstatten. Die Gesamtsumme von 77884,82 € ist entsprechend bereits an uns überwiesen worden.

So sehr wir bedauern, dass sich die Abwicklung unserer Schulfahrt vor Gericht so lange hingezogen hat, so erleichtert sind wir, dass die Sache für uns nun endlich ein solch gutes Ende genommen hat. Ganz herzlichen Dank gilt Rechtsanwalt Hans-Joachim Pohl, gleichzeitig auch Vater einer Schülerin unserer Schule. Er hat das

Franziskusgymnasium in dieser Angelegenheit vertreten und durch seine anwaltliche Kompetenz und sein Engagement maßgeblich dazu beigetragen, dass wir vor Gericht gewonnen haben.

Nun gilt es, Ihnen, liebe Eltern, die jeweils geleistete individuelle Anzahlung wieder zurückzuerstatten. Es ergeben sich beispielhaft unter Berücksichtigung einer Verzinsung für die Länge des Verfahrens folgende Beträge für die Rückerstattung: Ist für die Schulfahrt eine Anzahlung von 80,- € geleistet worden, besteht ein Anspruch auf Rückerstattung von 85,83 € (80 + 5,83 € Zinsen). Sollte der Betrag von 410,- € komplett im Voraus bezahlt worden sein, ergibt sich ein Anspruch auf Rückerstattung von insgesamt 439,95 € (410 + 29,95 € Zinsen).

Das wird mit viel Aufwand verbunden sein, gilt es doch nicht nur die aktuellen SchülerInnen in den Blick zu nehmen, sondern auch die Ehemaligen, die inzwischen nicht mehr an unserer Schule sind. Wir wollen folgendes Verfahren wählen, um allen gerecht zu werden.

1. Grundsätzlich sollen die Beträge entweder auf Ihr Konto überwiesen werden **oder** aber an Ihr Kind in Form von Bargeld ausbezahlt werden. Die bargeldliche Auszahlung vereinfacht das sehr aufwendige Verfahren insofern, als viel über den Klassenverband abgewickelt werden kann und sich die Auszahlung auf viele Klassenleitungen verteilen würde. Das Sekretariat kann allein eine Abwicklung von nahezu 1000 Überweisungen nicht stemmen.
2. Bitte drucken Sie den Abschnitt auf Seite 3 dieses Elternbriefes aus. Füllen Sie ihn bitte aus, kreuzen Sie Zutreffendes an und geben Sie ihn über Ihre Kinder an die Klassenleitungen oder Lehrkräfte der Orgaleisten zurück. Beachten Sie dabei:
  - a. Alle Eltern, die eine Überweisung auf ihr Konto bevorzugen, kreuzen den ersten Punkt an. Wir würden dann in diesen Fällen den Weg der Überweisung wählen.
  - b. Alle Eltern, die sich mit einer Auszahlung an ihre Kinder in Form von Bargeld einverstanden erklären und dies durch das Ankreuzen des zweiten Punktes signalisieren, werden entsprechend über diesen Weg ihre Rückerstattung bekommen. Wir setzen in diesem Fall Ihr Einverständnis voraus, dass wir der Einfachheit halber den gerundeten Betrag von 85,- € auszahlen dürfen (bei einer gegebenen Hauptforderung von 80,- €). Wir könnten somit auf das aufwendige Hantieren mit Kleingeld verzichten.
  - c. Es besteht auch die Möglichkeit, auf eine Rückerstattung zu verzichten. Das nicht zurückgeforderte Geld wird unserem Förderverein zugutekommen. Der Förderverein wird dann mit diesem Geld noch mehr einkommensschwache Familien unterstützen, damit auch ihren Kindern in Zukunft die Teilnahme an schulischen Fahrten und Ausflügen in vollem Umfang ermöglicht werden kann. Alle Eltern, die für sich diese Möglichkeit entscheiden, kreuzen den dritten Punkt an.
3. Alle Ehemaligen, die sich für die Schulfahrt angemeldet hatten, versuchen wir über diverse digitale Jahrgangsguppen oder über unsere Homepage darüber zu informieren, dass auch ihnen eine Rückerstattung des Anzahlungsbetrages für die Schulfahrt zusteht. Da bei Ihnen in der Regel keine direkte bargeldliche Auszahlung möglich ist, müssten sich die Ehemaligen unter Angabe einer Kontoverbindung bei der Schule melden.

Wir tun unser Möglichstes, um allen die Rückerstattung zu ermöglichen. Haben Sie Verständnis dafür, wenn es jedoch ein wenig dauert, bis alles abgewickelt ist.

Herzliche Grüße



Bitte die Seite 3 beachten!

## Rückerstattung Schulfahrt 2020

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

Name des/r für die Schulfahrt angemeldeten Schülers/in: .....

Jetzige Klasse: .....

- Bitte überweisen Sie den für die Schulfahrt 2020 angezahlten Betrag auf folgendes Konto:

Kontoinhaber/in: .....

IBAN: .....

- Bitte zahlen Sie den für die Schulfahrt 2020 angezahlten Betrag in Form von Bargeld an mein Kind aus.
- Ich verzichte auf die Rückerstattung des Zahlungsbetrages für die Schulfahrt. Das Geld soll über den Förderverein der Schule einkommensschwachen Familien zugutekommen, um für deren Kinder die Teilnahme an schulischen Fahrten und Ausflügen in vollem Umfang zu ermöglichen.